

Punkt 1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1903/04. Herr Brodhaus stellt ihn in den einzelnen Punkten zur Debatte; eine Verlesung wird nicht gewünscht.

Die Absätze 1—3 des Geschäftsberichtes werden genehmigt.

Zu Absatz 4, betreffend die kontradiktorischen Verhandlungen in Berlin, nimmt das Wort für den Vorstand Herr Dr. Ernst Bollert-Berlin. Er teilt mit, daß ein ausführlicher Bericht nicht gegeben werden könne, da die Verhandlungen vertraulich gewesen seien. Der Bericht würde im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht und je ein Sonderabdruck jedem Mitglied durch den Börsenverein auf Verlangen geliefert werden; darüber werde eine Bekanntmachung im morgigen Börsenblatt Näheres besagen. Herr Dr. Bollert gibt dann noch einen kurzen Überblick über den Verlauf der kontradiktorischen Verhandlungen selbst, der mit Beifall begrüßt wird. Er erwähnt insbesondere den Plan einer einzusetzenden Kommission, bestehend aus 11 Mitgliedern, vorgeschlagen vom Börsenverein, und 11 Mitgliedern, vorgeschlagen vom Akademischen Schutzverein. Die Kommission soll unter dem Vorsitz des Herrn Reichsgerichtsrat Dr. Spahn in Leipzig im Deutschen Buchhändlerhaus tagen. Herr Dr. Bollert erklärt alsdann, daß der Vorstand in den Verhandlungen zu Berlin den Bibliothekaren seine Bereitwilligkeit erklärt habe, mit ihnen wegen des zu gewährenden Rabatts zu verhandeln.

Herr Brodhaus fügt den Worten des Herrn Dr. Bollert noch hinzu, er habe bei den kontradiktorischen Verhandlungen den Vorschlag gemacht, für Streitigkeiten zwischen Autoren und Verlegern ein Schiedsgericht einzusetzen. Es handle sich dabei aber um eine Vertretung der Gesamtinteressen der Schriftstellervereine und des Börsenvereins, wobei die Beschreitung des Rechtswegs ausgeschlossen sein müßte. Der Plan sei noch nicht ausgereift genug, um heute schon einen bestimmten Vorschlag machen zu können. Er eröffnet alsdann die Diskussion über die kontradiktorischen Verhandlungen in Berlin.

Herr R. V. Prager-Berlin hebt hervor, daß die Frage, ob der Börsenverein ein Kartell sei, mit bei den Verhandlungen zur Sprache gekommen sei. Die Verhandlungen hätten ergeben, daß der Börsenverein ein Kartell im gewöhnlichen Sinne nicht wäre.

Herr Konsul Otto Harrassowitz-Leipzig gibt seiner Freude Ausdruck, daß eine Verständigung mit den Bibliotheken angebahnt werden soll; er bittet aber festzustellen, daß der Vorstand durch die Genehmigung des Geschäftsberichts nicht auf einen bestimmten Rabatt vinkuliert sein soll.

Herr Albert Brodhaus behält dieses Recht auch seinerseits dem Vorstand vor; der Vorstand könne sich in dieser Frage jetzt in keiner Weise festlegen.

Die Hauptversammlung ist damit einverstanden.

Der Absatz des Geschäftsberichts betreffend Börsenblatt-Lieferung an Bibliotheken wird genehmigt; desgleichen der Absatz »Gegen unlauteres Geschäftsgebaren im Buchhandel«.

Herr Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen erwähnt hierbei die Übelstände, die sich durch die Zugaben beim Schulbüchergeschäft als unerträglich herausgestellt hätten. Der Vorstand habe zwar gegen die vorherige Verteilung von Kalendern beim Beginn des Schulbüchergeschäfts nichts einzuwenden, er habe aber die Verteilung nicht empfohlen, wie es nach dem Zirkular eines Verlegers den Anschein hätte. Der Vorstand des Börsenvereins empfehle daher den Orts- und Kreisvereinen, alles Verteilen von Zugaben jeder Art vor oder beim Schulbüchergeschäft in ihren Verkaufsbestimmungen zu verbieten.

Die folgenden Absätze des Geschäftsberichts bis zu den die Ausschüsse betreffenden Ausführungen und auch diese selbst werden genehmigt.

Bei Punkt »Verwaltungsausschuß« wird die neue Schalldecke in Benutzung genommen.

Zu den den Außerordentlichen Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht betreffenden Bemerkungen des Geschäftsberichts weist Herr Geheimrat Wilhelm Spemann-Stuttgart auf den neuen Entwurf zum Kunst- und Photographiegesetz hin, der eben erschienen und im Börsenblatt veröffentlicht worden sei. Er bittet den Entwurf eingehend zu prüfen und um recht baldige Mitteilung etwaiger darauf bezüglicher Wünsche.

Die weiteren Bemerkungen des Geschäftsberichts über die Amtliche Stelle in New York, das amerikanische Urheberrecht, die Berner Konvention, den Internationalen Verlegerkongreß, Zolltarifgesetz usw. werden genehmigt.

Damit ist schließlich der ganze Geschäftsbericht genehmigt und dankt Herr Brodhaus namens des Vorstandes für die Genehmigung.

Das Andenken der Verstorbenen wird durch Erheben von den Sizen geehrt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht des Rechnungs-Ausschusses.

Herr Max Müller-Breslau, der Vorsitzende des Rechnungs-Ausschusses, berichtet darüber; er erwähnt insbesondere die vorgenommenen erheblichen Abschreibungen und das erfreuliche Ergebnis, daß der Konkurs der Leipziger Bank noch eine 17 prozentige Dividende ergeben habe. Er bittet, dem Vorstand für die Jahresrechnung 1903 Decharge zu erteilen. Der Rechnungsbericht wird zur Diskussion gestellt. Es meldet sich niemand dazu zum Wort. Die Jahresrechnung ist somit genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Voranschlag 1904.

Der Vorsitzende des Rechnungs-Ausschusses, Herr Max Müller-Breslau, bittet auch den Voranschlag zu genehmigen. Es geschieht einstimmig.